

Sozialstaatskampagne in Niedersachsen

Sozialabbau stoppen!

Kinderarmut

Sozialabbau stoppen!

Altersarmut

Sozialabbau stoppen.

Sozialstaat stärken.

Der massive Sozialabbau der letzten Jahre hat viele Menschen hart am eigenen Geldbeutel, den Betroffenen sind Überforderung für alle gemacht. Für eine Zukunft mit, die niemanden im Stich lässt. www.sovd.de

Sozialabbau stoppen!

Altersarmut

**Sozialabbau stoppen!
Sozialstaat stärken!**

Eine gemeinsame Initiative von Sozialverband Deutschland (SoVD) und Volksaktion (VdS)

Der massive Sozialabbau, der mit der Agenda 2010 eingeleitet wurde, hat die Lage vieler Menschen verschlechtert. Rentenrücklagen, Hartz IV und die Gesundheitsleistungen haben die Bürger finanziell schwer belastet. Löhne, Renten und Sozialleistungen verlieren weiter an Kaufkraft, weil die Preise steigen und die Mehrwertsteuer erhöht wurde. Diejenigen, die die Lasten der großen Unternehmen tragen und die Mangelgehälter in Unternehmen. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer. Es ist ein Skandal, dass heute in einem so reichen Land wie Deutschland jeder 8. Erwachsene und jedes 6. Kind in Armut lebt. Der soziale Kahlschlag muss gestoppt werden!

Wir brauchen einen aktiven Sozialstaat, der ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit sichert.

Deshalb fordern wir:

- einen gerechten Anteil für alle Menschen in unserem Land an wirtschaftlicher Aufschwung!
- Bei Rentenerhöhungen, Hartz IV und anderen Sozialleistungen muss mindestens ein Inflationsausgleich erfolgen, um weitere Kaufkraftverluste abzuwehren.
- eine wirksame Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung!
- Kinderarmut und die größte Altersarmut müssen jetzt verhindert werden. Langzeitarbeitslose brauchen eine echte Chance und mehr Qualifizierung.
- mehr Chancen für Kinder und Jugendliche!
- Kinderbetreuung, eine Schul- und Berufsausbildung müssen in hoher Qualität und weitgehend kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Herkunft und sozialer Status dürfen nicht zum Hindernis für gleiche Lebenschancen werden.
- den Stopp der Privatisierung und Kommerzialisierung von sozialen Leistungen!
- Die sozialen Sicherungssysteme müssen auch weiterhin die solidarisches Absicherung der großen Lebensrisiken gewährleisten. Wir fordern eine gute und zuverlässige Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Pflege sowie soziale Sicherheit im Alter.
- hohe Einkommen und Vermögen bei der Finanzierung des Sozialstaats stärker heranziehen!

Auch hohe Einkommen und Vermögen müssen einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten, damit die Finanzierung des Sozialstaats nicht länger zum überwiegenden Teil auf den Schultern der Arbeitnehmer lastet.

Inhalt

- Kernaussagen zur Kampagne
- Wie öffentliche Veranstaltungen organisiert werden
- Muster-Pressemitteilungen
- Tipps zur Pressearbeit
- Bestellformular

Anhang

- Präsentation Dr. Ursula Engelen-Kefer
- Vortrag Klaus Michaelis

Sozialabbau stoppen - Sozialstaat stärken.

Mit einer bundesweiten Initiative zum Erhalt und zur Stärkung des Sozialstaats Deutschland wehrt sich der Sozialverband Deutschland (SoVD) gegen Rentenabbau, Niedriglöhne und wachsende Armut.

Der SoVD stellt fest:

Der Sozialstaat ist Bestandteil unserer Verfassung und verpflichtet Staat und Gesellschaft, ein Höchstmaß an Solidarität und sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Der Sozialstaat darf es nicht zulassen,

- **dass die Armut in Deutschland rasant wächst.**
- **dass die Renten immer stärker beschnitten werden und beständig an Kaufkraft verlieren.**
- **dass Hartz IV die finanzielle Situation vieler Arbeitsloser und ihrer Familien dramatisch verschlechtert hat.**
- **dass soziale Risiken zunehmend privatisiert werden.**

Der Sozialstaat muss Vertrauen schaffen und Verteilungsgerechtigkeit gewährleisten.

Er muss Wege aus sozialer Not aufzeigen und einer weiteren Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich entgegenwirken.

Zum Erhalt und zur Stärkung des Sozialstaats Deutschland fordert der SoVD:

In der Rentenversicherung

- Ein sicheres ausreichendes Rentenniveau
- Keine weiteren Rentenkürzungen
- Erhalt der Kaufkraft der Renten durch ausreichende jährliche Anpassungen
- Ausbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung

In der Kranken- und Pflegeversicherung

- Verhinderung einer Zwei- bzw. Mehrklassenmedizin und Sicherstellung einer würdevollen Pflege
- Gleicher Zugang zu notwendigen Gesundheitsleistungen für gesetzlich und privat Krankenversicherte
- Weg mit dem Gesundheitsfonds! Keine neuen Belastungen für gesetzlich Krankenversicherte
- Ausbau der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung

In der Arbeitsmarktpolitik

- Flächendeckende Einführung von existenzsichernden Mindestlöhnen
- Keine Ausbeutung durch Lohndumping

- Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch aktive Arbeitsmarktpolitik
- Arbeit für Ältere statt Rente mit 67

Setzen Sie sich mit uns ein: Für mehr Solidarität und soziale Gerechtigkeit!

Der SoVD ruft alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, gemeinsam für eine solidarische Gesellschaft einzutreten, die niemanden im Stich lässt:

- Solidarität statt Ellenbogenmentalität!
- Sozialer Frieden statt Spaltung der Gesellschaft!

Beteiligen Sie sich an unserer Unterschriftensammlung für die Stärkung des Sozialstaates, die wir im Herbst 2008 Bundeskanzlerin Angela Merkel übergeben wollen.

Sie können Ihre Unterschrift auch auf unserer Internetseite www.sozialabbau-stoppen.de abgeben.

Sozialverband Deutschland (SoVD) e.V.
Stralauer Str. 63
10179 Berlin
Tel.: 030/726222-0

SoVD Niedersachsen
Herschelstr. 31
30159 Hannover
Tel.: 0511/70148-0
E-Mail: info@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de

Wie öffentliche Veranstaltungen organisiert werden

Welche öffentlichen Veranstaltungen stehen im nächsten Jahr an? Ein Tag der offenen Tür, ein örtlicher Umzug, eine kleine lokale Messe? Am besten machen Sie bereits am Ende des laufenden Jahres (November/Dezember), wenn Ihr Ortsverband auch alle weiteren Aktivitäten wie z.B. Tagesfahrten und Kaffeenachmittage plant, einen Plan für das kommende Jahr.

Kennen Sie sämtliche Termine vor Ort? Wenn nicht, können Sie sich bei der Stadt, der Gemeinde oder Samtgemeinde oder auch über die Tageszeitung erkundigen, welche Märkte, Sportfeste, lokalen Messen (Seniorenmesse, Gesundheitsmesse, etc.), Umzüge, Altstadtfeste, Herbstfeste, Adventsbacken in einer Schule, Jubiläen etc. stattfinden werden. Entsprechend können Sie davon einige Termine in Ihrer Jahresplanung berücksichtigen und schon einige Monate vorher überlegen, wie Sie Ihren Ortsverband präsentieren möchten.

Sie sind natürlich nicht nur von externen Veranstaltungen abhängig, sondern können auch in eigener Initiative einen Tag der offenen Tür, ein Sommerfest oder eine Vorlesestunde von Senioren im Kindergarten o.ä. organisieren.

Bedenken Sie, dass Sie sich auch immer mit einem Kooperationspartner zusammen präsentieren können. Allerdings ist anzumerken, dass eigene

Auftritte das Alleinstellungsmerkmal des SoVD herausstellen.

Einen guten Rahmen für Veranstaltungen bilden Kampagnen wie z.B. die aktuelle Sozialstaatskampagne des SoVD Niedersachsen. Sie helfen Ihnen, ein Thema für eine Veranstaltung inhaltlich zu besetzen und garantieren Ihnen gerade als Unterschriftenkampagnen viel Aufmerksamkeit. Auf dem örtlichen Marktplatz können Sie schon mit einem kleinen Stand auf die Kampagne verweisen, indem Sie einen Tapeziertisch mit Plakaten oder einen Bistrotisch mit einer Fahne oder einem Banner gestalten.

Verweisen Sie ruhig auffällig auf die Kampagne, indem Sie auch einen entsprechenden Schriftzug verwenden, beispielsweise: „Ihre Unterschrift für den Sozialstaat“ oder „Ihre Unterschrift gegen Sozialabbau“. Die Unterschriftenlisten legen Sie aus, für jede Unterschrift können Sie dann einen Traubenzucker aushändigen.

Berücksichtigen Sie unbedingt folgendes vor der Veranstaltung:

- Welche Art Veranstaltung findet statt? Wie wollen Sie auftreten?

- Bei Durchführung einer eigenen Veranstaltung: Sind Einladungen von Seiten des Ortsverbandes zu verschicken? Wie machen Sie auf den Termin aufmerksam und wann?
- Wer kümmert sich, organisiert und ist letztendlich verantwortlich?
- Machen Sie einen Zeit- und Ablaufplan. Was muss bis wann organisiert und erledigt sein und von wem?
- Ist eine Anmeldung erforderlich und bis wann?
- Was kostet das Vorhaben? Stellen Sie eine Kalkulation auf.
- Wie viel Fläche benötigen Sie bzw. steht Ihnen zur Verfügung?
- Ist der Auftritt drinnen oder draußen? Benötigen Sie ggf. eine Überdachung?
- Welches Material benötigen Sie: eine Art Stand, Tisch, Tresen, Stühle, Prospektständer?
- Ist Dekorationsmaterial erforderlich (Blumen, Überwürfe, Licht etc.)?
- Welche SoVD-Flyer, Informationsbroschüren, Beitrittserklärungen etc. nehmen Sie mit und wie viele? Haben Sie genug?
- Brauchen Sie aktuelle Plakate beispielsweise zu einer Kampagne, die Sie in der Landesgeschäftsstelle ca. vier Wochen vor der Veranstaltung anfordern sollten?
- Welche Werbemittel nehmen Sie mit: Kugelschreiber, Baumwolltaschen, Traubenzucker, Schlüsselanhänger etc.? Bestellen Sie diese ca. sechs Wochen vor der Veranstaltung.
- Wie viele Personen werden den SoVD repräsentieren?
- Wer hilft Ihnen bei Transport und Aufbau? Benötigen Sie Fachleute? Steht Ihnen ein fahrbarer Untersatz zur Verfügung?
- Ist Verpflegung (Getränke, Obst, Kekse etc.) erforderlich, brauchen Sie Pappteller, -tassen, Besteck etc.? Was ist drei Tage vor der Veranstaltung einzukaufen?
- Nehmen Sie für alle Fälle ein Handy und Bargeld mit.

- Denken Sie an Namensschilder.

Immer hilfreich ist eine „Bürokiste“, die nachstehenden Materialien beinhalten sollte:

- Stifte, Tacker und Tackernadeln
- Locher, Büroklammern, Tesafilm
- Schere oder Papiermesser
- Klebezettel
- Schreibblock und Gesprächsnotizen
- Klebestift, doppelseitiges Klebeband
- Ablagekästen
- Quittungsblock
- Zollstock, Müllbeutel und kleinen Verbandskasten

Nach der Veranstaltung ist folgendes wichtig:

- Eine ordentliche Abrechnung
- Das Begleichen offener Rechnungen,
- Nachbesprechung durchführen und protokollieren. Wie erfolgreich war die Veranstaltung, würden Sie sie beim nächsten Mal anders oder genau so wieder durchführen?

Sehr geehrte SoVD-Mitglieder,

in der Folge erhalten Sie zwei Mustertexte, die Sie als Pressemitteilungen für Ihren Orts- oder Kreisverband verwenden und individuell anpassen können.

Der erste Text ist als Ankündigung im Vorfeld einer Aktion zur Sozialstaatskampagne vorgesehen. Ihn sollten Sie ein bis zwei Wochen vorher den Tageszeitungen, Mitteilungs- und Anzeigenblättern Ihrer Region zukommen lassen und dort telefonisch nachfragen, ob er in dieser Form ausreichend ist.

Der zweite Text ist als Nachbericht verfasst, in dem Sie Ihre durchgeführten Aktivitäten ergänzen können. Bitte machen Sie zudem unbedingt Fotos (die Namen der abgebildeten Personen nicht vergessen) und bieten Sie diese den angesprochenen Medien ebenfalls an.

Alle **rot** gekennzeichneten Bestandteile müssen von Ihnen bitte noch ergänzt oder gestrichen, werden – dies gilt insbesondere für die beispielhaft eingefügten Angaben zu Orten oder Namen.

Sollten Sie sich entschließen, die wörtlichen Zitate Ihres/Ihrer Kreisvorsitzenden zu verwenden, sprechen Sie sich bitte dringend mit ihm darüber ab.

Viel Erfolg!

SoVD Musterstadt
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
E-Mail: musterstadt@sovnd-nds.de



Pressemitteilung (Ankündigung)

Aktuelles Datum

Sozialverband Deutschland sammelt Unterschriften gegen Sozialabbau

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) im **Landkreis Musterkreis** sammelt am 7. Juli **auf dem Musterstädter Marktplatz** Unterschriften gegen den Sozialabbau. Von 10 bis 12 Uhr informieren die SoVD-Mitglieder über die Kampagne „Sozialabbau stoppen. Sozialstaat stärken“.
Am Stand des SoVD, der sich in der Nähe **des Stadtbrunnens** befindet, werden die Schriftzüge gesammelt und Materialien zum SoVD und seiner Kampagne ausgegeben. Im Herbst sollen die Unterschriftenlisten letztlich in einer großen Aktion Bundeskanzlerin Angela Merkel übergeben werden.
Der SoVD **Musterstadt** hat **xxx** Mitglieder und berät diese in seiner Geschäftsstelle. Darüber hinaus bietet der Verband zahlreiche Freizeitaktivitäten an. **Weitere Informationen dazu gibt es beim Kreisvorsitzenden Heinz Mustermann (Tel.: 01234/5678).**

Diese Formulierungen (s.o.) müssen ausgetauscht werden:

im Landkreis Musterkreis – weitere Beispiele:
im Landkreis Emsland; in Duderstadt; in Harriehausen

auf dem Musterstädter Marktplatz – weitere Beispiele:
am Dorfgemeinschaftshaus Lünzen; in der Zevener Fußgängerzone

des Stadtbrunnens – weitere Beispiele:
der katholischen Kirche; des Edeka-Marktes; des Schützenhauses

Weitere Informationen dazu gibt es beim Kreisvorsitzenden Heinz Mustermann (Tel.: 01234/5678). – wenn sich jemand bereiterklärt, Interessierten mehr über den SoVD-Kreis- oder Ortsverband zu berichten, sollte dieser Satz mit einem Ansprechpartner nicht fehlen.

SoVD Musterstadt
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
E-Mail: musterstadt@sovd-nds.de



Pressemitteilung (Nachbericht)

Aktuelles Datum

Sozialverband Deutschland wendet sich gegen Sozialabbau

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) in **Musterdorf** setzt sich mit einer Kampagne für den Erhalt des Sozialstaates und gegen den Sozialabbau ein. Eine Unterschriftenaktion **beim Musterdorfer Frühlingsfest** erbrachte mehr als **200** Schriftzüge für die SoVD-Kampagne.

„Das war ein voller Erfolg“, sagt **SoVD-Ortsvorsitzender Hinrich Meyer**. „Die stolze Zahl an Unterschriften kam schon in der recht kurzen Zeit zusammen, die wir mit unserem Stand präsent waren“, betont er. Zusammen mit seinen Helfern hatte Meyer sich **in der Nähe des Dorfbrunnens** platziert, um über die Kampagne und die Arbeit des SoVD im Allgemeinen zu informieren. Dabei berichteten er und seine Mitstreiter zudem über zahlreich geführte Gespräche zur Sozialpolitik der vergangenen Jahre. „Nach unserer Erfahrung wollen sich die Menschen die gestiegenen Belastungen für Rentner, Familien und sozial Schwache nicht mehr gefallen lassen. Deshalb unterstützen viele unsere Arbeit“, sagt **Meyer, dessen Ortsverband inzwischen mehr als 300** Mitglieder aufweist. Neben der Sozialberatung bietet der SoVD auch ein vielfältiges Vereinsleben mit gemeinsamen Fahrten und Veranstaltungen an.

HINWEIS:

Diese beiden Texte können Sie auch in elektronischer Form unter folgenden Mail-Adressen anfordern:
presse@sovd-nds.de
christian.hoffmann@sovd-nds.de

Tipps zur Pressearbeit

Ansprechpartner für die Berichte aus dem Orts- oder Kreisverband sind die Kreis- und Lokalredaktionen der Tageszeitungen, besonders wichtig sind zudem die örtlichen Anzeigen- und Mitteilungsblätter.

Es empfiehlt sich dringend, persönlichen Kontakt zur Lokalredaktion vor Ort zu knüpfen und diesen zu pflegen. Wer einfach nur Texte an die Redaktionen schickt, ohne freundlich nachzufragen, wird häufig keinen Abdruck zu sehen bekommen. Wichtig ist dabei, dass man sich an das zuständige Ressort „Lokales/Regionales“ der Tageszeitung wendet. Ganz oft gibt es auch einen örtlichen Veranstaltungskalender, in dem unsere Aktionen aufgenommen werden können, und eine (wöchentliche) Vereinsseite, die ebenfalls ein Ziel für uns sein kann.

Besonders zu beachten ist, dass sich heute nicht jeder ein Abonnement der lokalen Tageszeitung leisten kann. Deshalb sind Anzeigenzeitungen, die meistens mittwochs und sonntags erscheinen, und Mitteilungsblätter der Kommunen für uns besonders wichtig.

Auch kleine Hefte von Kirchengemeinden oder anderen Vereinen vor Ort sollte man in Betracht ziehen, vielleicht ergibt sich eine dauerhafte Zusammenarbeit. Legen Sie sich im Ortsverband ein Verzeichnis aller Medien an, die Sie mit Informationen beliefern können, tragen Sie alles zusammen, was Ihren Mit-

gliedern einfällt – es gibt oft mehr Zeitungen usw. als man denkt (gelegentlich sogar lokales Radio oder Krankenhausrundfunk zum Mitmachen)! Sammeln Sie diese Daten und erneuern Sie diese regelmäßig. Tragen Sie vor allem den Namen der Publikation in eine solche Liste ein. Dazu die Namen aller Mitarbeiter, mit denen Sie zu tun hatten (und für was diese zuständig sind), und deren Telefonnummern. Ganz wichtig heutzutage: die E-Mail-Adressen – ohne sie geht mittlerweile fast nichts mehr.

Beim Umgang mit Journalisten müssen wir immer bedenken, dass nicht jeder unseren Verband kennt. Wenn es sich um jemanden handelt, der sonst zum Beispiel für die Sportredaktion arbeitet, oder gerade erst in den Ort umgezogen ist, müssen wir ihm in kurzen Worten erklären, wer wir sind und was wir machen. Legen Sie sich für solche Fälle am besten zwei Sätze zurecht, mit denen Sie in Ihren Worten kurz sagen können, was der Sozialverband Deutschland ist und was er vor Ort macht.

Ansonsten gibt es noch einige weitere Tipps zum Umgang mit freien oder festen Mitarbeitern von Zeitungen:

- Sie können Journalisten nur einladen, nicht bestellen, geschweige die „Entsendung eines Journalisten“ verlangen. Seien Sie sich immer klar, dass wir die Presse brauchen und nicht umgekehrt!

- Seien Sie immer zuverlässig, aufgeschlossen, freundlich und trotzdem selbstbewusst in der Information – auch wenn sich der Journalist selbst nicht gut auskennt oder mürrisch ist.
- Treten Sie nie vorwurfsvoll oder ungehalten auf. Seien Sie sich bewusst, dass Sie nicht fordern können, dass Ihre Information veröffentlicht wird. Das ist alleinige Entscheidung des Journalisten. Ein unerfreuliches Gespräch kann Ihnen für immer die Tür zur Presse verschließen.
- Eine gute Zeit, um Journalisten anzurufen, ist der Vormittag - nicht jedoch vor 10 Uhr. Je später der Nachmittag, desto eher stehen Journalisten unter Produktionsdruck und sind schwer ansprechbar.
- Manchen Journalisten ist der Unterschied zwischen SoVD und VdK nicht bekannt. Es kann daher sein, dass die beiden Verbände verwechselt werden. Machen Sie freundlich auf den Unterschied aufmerksam und sprechen Sie stets vom Sozialverband Deutschland – kurz SoVD – und nicht nur vom „Sozialverband“.
- Einladungen an Journalisten zu Veranstaltungen sollten maximal eine Woche vor dem Termin herausgegeben werden, frühere Vorankündigungen können eine gute Ergänzung dazu sein. Diese sollten kurz und prägnant sein und alle wichtigen Informationen (wo, wie, was, wann) enthalten. Am

Tag vor der Veranstaltung sollten Sie in den Redaktionen anrufen, ob jemand den Termin wahrnehmen kann. Dabei sollte auch die Uhrzeit für den Fototermin abgesprochen werden. Falls niemand kommen kann, bieten Sie an, der Redaktion unverzüglich nach der Veranstaltung einen Bericht hereinzureichen und Fotos zuzuliefern.

- Je schneller und besser unsere Zulieferung an die Redaktion ist, desto schwerer machen wir es den Journalisten, den SoVD zu übergehen.

Wenn Sie selbst etwas verfassen, gelten vor allem diese Regeln: Fassen Sie sich kurz (niemals mehr als eine Seite DIN A 4!). Am Anfang des Textes steht das Wichtigste, danach die weniger wichtigen Dinge und zum Schluss hin die unwichtigsten Ereignisse – wir schreiben also kein Protokoll, sondern eine Nachricht.

Bitte zurück an den
Landesverband
Niedersachsen



Per Fax: 0511/70148-70
Sozialverband Deutschland e. V.
Landesverband Niedersachsen
z. H. Frau Dido
Herschelstr. 31

30159 Hannover

Absender: (Stempel Kreis-/ Ortsverband)

Sozialstaatskampagne in Niedersachsen

M a t e r i a l a n f o r d e r u n g

Der Kreis-/ OrtsverbandOrga-Nr.: 05-.....
plant folgende Aktionim
Rahmen der Sozialstaatskampagne in Niedersachsen am.....
in..... (bitte unbedingt Datum und Ort angeben!)

- **Eine als Standard-Päckchen versandte Plakatrolle enthält jeweils 11 Plakate mit:**
- **dem Motiv „Alterswohnsitz?“ 2 mal in DIN A 1 und 1 mal in DIN A 3,**
- **dem Motiv „Kinderarmut“ 2 mal in DIN A 1 und 1 mal in DIN A 3,**
- **dem Motiv „Altersarmut“ 2 mal in DIN A 1 und 1 mal in DIN A 3,**
- **dem Motiv „Sozialabbau stoppen. Sozialstaat stärken.“ 2 mal in DIN A 2**
- **Traubenzuckerwürfel mit dem Logo des Sozialverbandes und dem Motto „Sozialabbau stoppen!“**
- **Neben den unterschiedlichen Plakaten erhalten Sie mit separater Post Informationsblätter zur Sozialstaatsinitiative sowie die Unterschriftenlisten zugesandt.**

Wir bitten um kostenlose Übersendung von Standard-Päckchen an folgende Anschrift:
(nur wenn Absender vom Stempelabdruck abweicht)

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift / Funktion

Sozialstaatskampagne in Niedersachsen

Auftaktveranstaltung des SoVD
27. Juni 2008 in Hannover

„Existenzsicherung durch menschenwürdige
Arbeit – Herausforderungen für die
Arbeitsmarktpolitik“

Fr. Dr. Ursula Engelen-Kefer

Ausgangslage...

- ➔ Positive Bilanz bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung insgesamt
- ➔ Problem: Geringer Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Langzeitarbeitslosen
- ➔ Zunahme von prekärer Beschäftigung und Niedriglohnssektoren

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

2

I. Zahlen , Daten, Fakten

1. Entwicklungen am Arbeitsmarkt

2008

- Arbeitslosenzahl Mai 2008 = **3.283.000**
 - SGB III = 968.000
 - SGB II = 2.315.000
- Arbeitslosenquote Mai 2008 = 7,8%
- Langzeitarbeitslosigkeit
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank in den letzten 2 Jahren von knapp 3 Mio. auf 2,3 Mio.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

3

I. Zahlen, Daten, Fakten

2. Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung

Zunahme der prekären Beschäftigung

- 1. Quartal 2008 - Zahl der Minijobber konstant bei 6,7 Mio. Darunter allein im gewerblichen Bereich 6,5 Mio. Frauenanteil liegt insgesamt bei 64%
- Zunahme der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zwischen 2000 und 2006 um fast 20% - von 4,05 auf 4,85 Mio.

I. Zahlen, Daten, Fakten

3. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs oder auch „Ein-Euro-Jobs“)

Ziel:

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit oder auch Überprüfung der Arbeitsbereitschaft.

- Die Nachrangigkeit von Arbeitsgelegenheiten gegenüber anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist seit Juni 2007 verbindlich geregelt.
- 2007 haben durchschnittlich 300.000 Empfänger des Arbeitslosengeldes II in einem „Ein-Euro-Job“ gearbeitet. Bei im Jahresdurchschnitt 2,523 Mio. Arbeitslosengeld II Empfängern sind damit 2007 auf 100 Personen rund 12 „Ein-Euro Jobs“ gekommen.

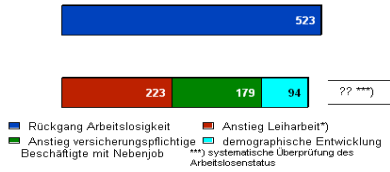
I. Zahlen, Daten, Fakten

4. Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II – „Aufstocker“

- 1,3 Mio. Personen bezogen im Januar 2007 SGB II- Leistungen trotz Beschäftigung.
- 2005 = 880.000 Bedürftige trotz Erwerbstätigkeit (Jahresdurchschnitt)
- Bedürftigkeit trotz Erwerbstätigkeit - häufig nur vorübergehender Zustand: 325.000 Erwerbstätige waren 2005 ganzjährig auf SGB II Leistungen angewiesen.
- Mehrheit der „Aufstocker“ ist geringfügig beschäftigt. Sie verbleiben relativ lange im Leistungsbezug: Ein Drittel von ihnen hat mindestens 10 Monate lang aufgestockt.
- Die Mehrheit der Vollzeitbeschäftigten gehört nur kurzfristig zu den „Aufstockern“. Vollzeitbeschäftigte, die längere Zeit Leistungen beziehen, leben meist in Partnerhaushalten mit und ohne Kinder.

Entwicklung von Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung...

04922: Zuwachs an unsicherer Leiharbeit, Billigjobs und gering bezahlten versicherungspflichtigen Jobs sowie demographische Entwicklung fast so groß wie Rückgang der Arbeitslosigkeit (in Tausend) Mai 2007/8



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, *) unternehmensnahe Dienstleistungen, davon der größte Teil Leiharbeit. © Jahnke - <http://www.jahnke.net>

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SOVD - Hannover

13

I. Zahlen, Daten, Fakten

6. Berufliche Rehabilitation

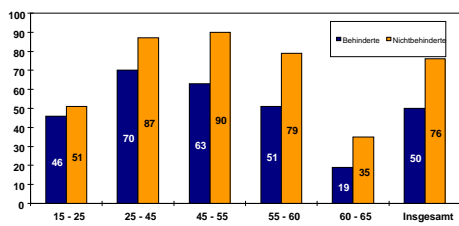
- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und der Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ist in den Jahren 2004 bis 2007 von einem spürbaren Rückgang der Zahl der Rehabilitanden gekennzeichnet. Dies führte auch zu sinkenden Förderausgaben, weil weniger betroffene Menschen arbeitslos wurden.
- Anteil der Rehabilitanden, die an einer Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation teilnahmen, ist von 34,7% 2004 auf 42,8% im Jahr 2006 gestiegen.
- Rückgang der Zahl der Rehabilitanden hat sich 2007 etwas verlangsamt - Teilnehmerquote ist mit 42% etwa konstant.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SOVD - Hannover

14

Erwerbsquoten nach Alter

Behinderte und Nichtbehinderte in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005; Erwerbsquoten nach Alter

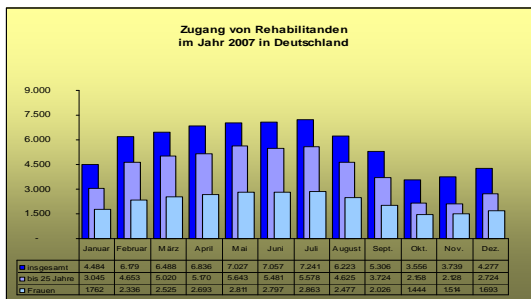


Aus: Pfaff et al. (2006): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2005, In: Wirtschaft und Statistik 12/2006

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SOVD - Hannover

15

Zugang von Rehabilitanden 2007



Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

19

I. Zahlen, Daten, Fakten

7. Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Ausbildungssituation Mai 2008

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

	BewerberInnen		Ausbildungsstellen	
	gesamt	unvermittelte	betriebliche	unbesetzte
Ost	109.869	61.847	58.908	35.630
West	407.138	198.337	319.599	134.617
Gesamt*	517.180	260.272	378.727	170.360

*Abweichungen in der Summe entstehen durch fehlende Zuordnung Ost/West

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

20

I. Zahlen, Daten, Fakten

Ausbildungsplatzlücke

- 517.180 junge Menschen suchen einen Ausbildungsplatz.
- 378.727 betriebliche Ausbildungsplätze bietet die Wirtschaft.
- Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze stieg damit um 29.456 im Vergleich zum Mai 2007.
- Es fehlen weiterhin 138.453 betriebliche Ausbildungsplätze.

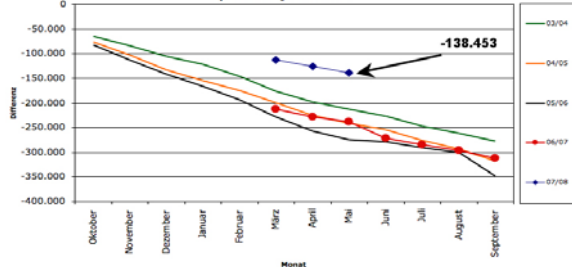
Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

21

Ausbildungsplatzlücke Mai 2008

Differenz zwischen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen und BewerberInnen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

22

I. Zahlen, Daten, Fakten

Neue Maßnahmen für Jugendliche – „Ausbildungsplatzbonus“

- Arbeitgeber, die in den kommenden drei Ausbildungsjahren für förderungsbedürftige Ausbildungssuchende aus früheren Schuljahrgängen, die einen Hauptschulabschluss, einen Sonderschulabschluss oder keinen Schulabschluss haben oder lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind, zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen, werden mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro je zusätzlichem Auszubildenden unterstützt.
- Diese bis Ende 2010 befristete Ausnahmeregelung lässt den Grundsatz der originären Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses unangetastet.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsbonus besteht nur für die zusätzliche betriebliche Ausbildung besonders förderungsbedürftiger Auszubildender.
- Die Förderung der zusätzlichen betrieblichen Ausbildung förderungsbedürftiger Auszubildender ist eine Ermessensleistung.

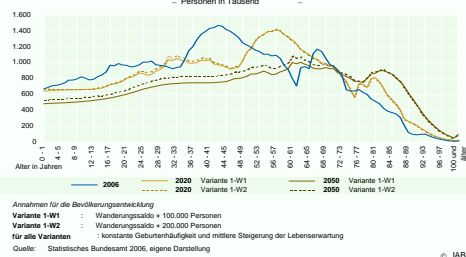
Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

23

Zum Stichwort Ältere...

Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland in den Jahren 2006, 2020 und 2050

– Personen in Tausend –



Annahmen für die Bevölkerungsentwicklung
 Variante 1-W1 : Wanderungssaldo + 100.000 Personen
 Variante 1-W2 : Wanderungssaldo + 200.000 Personen
 für alle Varianten : konstante Geburtenhäufigkeit und mittlere Steigerung der Lebenserwartung
 Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, eigene Darstellung

© IAB

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

24

I. Zahlen, Daten, Fakten

8. Beschäftigung Älterer nimmt zu

Sozialversicherte Beschäftigung Älterer (50 bis 65 Jahre)

Zeitpunkt	insgesamt	Beschäftigungsquote
Juni 2004	5,632 Mio.	36,7%
Juni 2005	5,730 Mio.	37,7%
Juni 2006	5,921 Mio.	39,0%
Juni 2007	6,254 Mio.	41,2%

- Beschäftigungsquote der 50 – 55 Jährigen = **54,0%** (Anstieg 1,9%)
- Beschäftigungsquote der 50 – 65 Jährigen = **33,4%** (Anstieg 2,4%)
- Beschäftigungsquoten der Älteren steigen mit der Qualifikation – bei Männern und Frauen.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

25

I. Zahlen, Daten, Fakten

- **360.000 erwerbstätige Ältere** zwischen 50 und 65 Jahren haben einen geringfügigen Nebenjob und gut 1,1 Mio. ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung.
- Hinzu kommen **700.000 Personen** mit Mini-Jobs im Rentenalter ab 65 Jahren.

Weiter günstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer

- Allein 2007 konnten **1,2 Mio. Ältere über 50 Jahre** ihre Arbeitslosigkeit beenden – bei den über 55 Jährigen gelang dies **4,7%** (611.000 mal) häufiger, während bei allen Arbeitslosen nur **2,3 %** mehr Abgänge (6,2 Mio.) zu verzeichnen waren als 2006.
- Aktuell hat sich die Arbeitslosigkeit der Älteren (50 – bis unter 65 Jahren) von April auf Mai 08 um **23.000** auf **895.000** verringert. Im Vorjahresvergleich eine Abnahme von **146.000** (=14%) - bei den **55 - bis unter 65 Jährigen** ergab sich eine Abnahme von **67.000**.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

26

I. Zahlen, Daten, Fakten

- Rund **1,15 Mio.** bzw. **7,6%** der Erwerbstätigen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren waren im Februar 2008 auf Hartz IV angewiesen.
- Während im Vorjahresvergleich die Zahl aller ALG II-Empfänger um **4,2%** gesunken ist, stieg sie bei den über 55 Jährigen um fast **7%**.

Arbeitsmarktpolitik für Ältere (Februar 2008)

- **Unterdurchschnittliche** Beteiligung bei der Arbeitsförderung
- Beteiligung an Ein-Euro-Jobs – **77.000** (Febr. 2008)
- Förderung der Selbständigkeit rund **37.000**
- **ABM** rund **17.000** Teilnehmer
- Eingliederungszuschüsse seit Anfang 2008 rund **37.000**
- Qualifizierungsmaßnahmen **30.500**

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

27

II. Neue gesetzliche Regelungen zu Älteren

1. Verlängerung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer, die das 50 Lebensjahr vollendet haben (rückwirkend zum 1.1.2008), ehB ab dem 58. Lebensjahr und Verweisung auf Rente mit Abschlägen für ehB ab dem 63. Lebensjahr. Einführung eines Eingliederungsgutscheins, um die besonderen Integrationsbemühungen für Ältere zu unterstützen,
2. Statistische Erfassung von ALG- II Empfängern ab 58 Jahre Langzeitarbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, werden künftig nicht mehr zur Zahl der registrierten Arbeitslosen gezählt. Der SoVD hat seine berechnete Kritik bereits deutlich geäußert: Damit werden die übrigen Bemühungen zur beruflichen Integration älterer Arbeitsloser erheblich gefährdet.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

28

II. Neue gesetzliche Regelungen zu Älteren

Altersteilzeit

- **Ziel:** Älteren Mitarbeitern einen gleitenden und frühzeitigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.
 - Voraussetzung für die Förderung der Altersteilzeit ist zum einen die Aufstockung des Regelarbeitsentgeltes für die Altersteilzeit und der Rentenversicherungsbeiträge.
 - Zum anderen muss anlässlich des Übergangs in die Altersteilzeit ein arbeitslos gemeldeter Arbeitnehmer oder ein Auszubildender versicherungspflichtig beschäftigt werden.
 - Sind die Voraussetzungen erfüllt, erstattet die BA dem Arbeitgeber die Aufstockungszahlung in Höhe von 20% des für die Altersteilzeit gezahlten Regelarbeitslosentgeltes und die zusätzlich gezahlten Rentenversicherungsbeiträge. Der Förderungszeitraum beträgt höchstens 6 Jahre.
 - Die Förderung der Altersteilzeit erfolgt letztmalig für einen Antritt der Altersteilzeit im Dezember 2009.
- BA geförderte Altersteilzeit im Jahresdurchschnitt 2007 = 104.350.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

29

II. Neue gesetzliche Regelungen zu Älteren

- Politische Auseinandersetzungen um SPD-Forderung nach Verlängerung der Altersteilzeit bis 2015 unter der Bedingung dann Jüngere für die entsprechende Tätigkeit einzustellen.
- Darüber hinaus aktuelle tarifpolitische Auseinandersetzung über Forderung der IG-Metall nach betrieblicher Förderung von Altersteilzeit

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

30

III. BA – Haushalt 2008

- Gesamtvolumen = 43,1 Mrd. Euro
- Angesichts des zum Jahresbeginn 2008 erneut gesunkenen Arbeitslosenbeitrages (jetzt um 09, % auf 3,3%) wird aktuell für das Gesamtjahr von einem Defizit von 3,2 Milliarden Euro ausgegangen.
- Die Senkung des Arbeitslosenbeitrages kostet die BA 7,1 Mrd. Euro. Die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere rückwirkend zum 1. Januar (Arbeitslose ab 50 erhalten 15 statt 12 Monate lang Unterstützung; über 55-Jährige bekommen Arbeitslosengeld I bis zu 18 Monaten; über 58-Jährige bis zu 24 Monate) wird die BA 2008 755 Mio. Euro kosten.
- Der Haushalt 2008 stellt für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung und die befristete Beschäftigung zusätzlicher Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte mit 12,3 Milliarden € ein Volumen bereit, das die Vergleichsausgaben des Jahres 2007 um mehr als 1,6 Milliarden € übersteigt.
Hinzu kommt der Eingliederungstitel an den SGB II Bereich mit insgesamt 6,4 Mrd. €

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

31

III. 1. BA - Prognosen und Ziele für 2008

- Die Bundesagentur geht von weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen aus von durchschnittlich 3,8 Millionen im Jahr 2007 auf 3,5 Millionen in diesem Jahr.
Im Herbst ist mit einer Annäherung an die 3 Millionen Grenze zu rechnen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahresdurchschnitt 2008 um 310.000 Personen über dem Vorjahr liegen, wobei die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 270.000 steigt.
- Für die Entwicklung der kommenden Jahre gilt es, nicht nur die Beschäftigungslücke zu schließen, sondern auch die Lücke beim Arbeitskräftepotenzial.
- Allein durch die Konjunktur ist eine zusätzliche Senkung der Arbeitslosigkeit nicht zu erreichen. Darüber hinaus gibt es einen latenten Personalbedarf, der mangels qualifizierter Bewerber nicht gedeckt werden kann.
- Die Bundesagentur wird daher gezielte Maßnahmen zur Eingliederung und Qualifizierung besonders zu fördernder Gruppen weiter entwickeln. Dazu zählen wenig qualifizierte Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, Behinderte, Ältere, die in den Unternehmen nicht weitergebildet werden, und oftmals auch alleinerziehende Frauen.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

32

III. 3. Entwicklung der BA - Beitragssätze

Politische Auseinandersetzung über weitere Senkung der Beiträge Position der BA

- Weitere Senkung der Beiträge nur möglich, wenn systemfremder Eingliederungsbeitrag zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik für ALG II Empfänger von 5 Mrd. Euro wegfällt. Hierzu läuft eine Klage der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes vor dem Bundesverfassungsgericht.
- Ansonsten würde eine weitere Senkung der Beiträge zur BA unter 3,3 Prozent nicht absehbare finanzielle Risiken der rückläufigen Konjunktur sowie weiterer gesetzlicher Belastungen des Haushaltes der BA bedeuten:
Ausbildungsbonus, Recht auf Hauptschulabschluss, Fortsetzung der finanziellen Förderung der Altersteilzeit.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

33

VI. Gesetzesvorhaben und politische Überlegungen

Neuorganisation von Hartz VI

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 – die Arbeitsgemeinschaften sind verfassungswidrig – bis Ende 2010 muss eine Neuregelung erlassen werden.
- Vorschlag von BMAS/BA – Kooperative Jobcenter
Arbeitsagenturen übernehmen die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen – die Kommunen wären für flankierende soziale Leistungen sowie die mit der Wohnung verbundenen Leistungen verantwortlich. Die mit Hartz IV vorgesehene Zusammenarbeit könnte dann vertraglich geregelt werden. Das Modell der kooperativen Jobcenter ist in 28 ARGen bereits getestet worden.
- Aktuell beraten Arbeitsgruppen von Bund und Ländern unter Beteiligung der BA verschiedene Modelle:
 - a) Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der ARGen
 - b) Bayrisches Modell
 - c) Kooperatives Jobcenter

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

34

VI. 1. Ergebnisse BA-Studie: Übergänge aus der Grundsicherung in Beschäftigung (Juni 08)

- Die regionalen Arbeitsmärkte in Deutschland sind sehr unterschiedlich und die Rahmenbedingungen zwischen den Städten und Landkreisen variieren – bislang war es schwierig die verschiedenen Organisationsformen miteinander zu vergleichen.
- Erste empirische Befunde belegen jetzt, dass in den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften die Integration in Beschäftigung besser gelingt als bei den so genannten zugelassenen kommunalen Trägern – Optionskommunen (bundesweit 69) – Ausnahme Landkreis Oldenburg (7,7%).
- Im Bundesdurchschnitt schafften nur 3,4 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im 1. Halbjahr 2007 den Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt.
- Gründe: Erfahrung spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Arbeitslosen, die bei den Mitarbeitern der ARGen und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung über die Jahre gewachsen ist.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

35

Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarktpolitik (1)

Vorsorge treffen für den Abschwung des nicht überall angekommenen Aufschwungs ...

- Existenzsicherung durch menschenwürdige Arbeit – Durchsetzung von Mindestlöhnen
- Geringfügige Beschäftigung - Wiedereinführung von Höchstarbeitszeiten (bis 2003 15 Wochenstunden); Zusammenrechnung von Haupt- und Nebentätigkeit für die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge; Abschaffung geringfügige Beschäftigung und dafür Einführung von Freibeträgen in der gesetzlichen Sozialversicherung.
- Leiharbeit - Festlegung einer Höchstdauer der Arbeitnehmerüberlassung; Festlegung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ - nach kurzer Übergangs- bzw. Einarbeitungsphase (Streichung der Tariföffnungsklausel); Verbesserung der Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte; Unterstützung der Kampagne der IG Metall „Fair Leihen- Gleiche Arbeit-gleiches Geld“.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

36

Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarktpolitik (1)

Öffentlicher Beschäftigungssektor unter den Bedingungen von existenzsichernden Einkommen, Sozialversicherung und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen

- > Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt
- > Nutzung des Bundesprogramms „50 Plus“
- > Bessere Nutzung der „Job Perspektive“ des § 16 a SGB II
- > Bessere Ausstattung des ebenfalls neu eingeführten „Kommunal-Kombi“
- > Überprüfung der geplanten Streichung von ABM im SGB II nach dem Referentenentwurf zur Neuordnung der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- > Ausreichende Ausstattung und Förderung der Werkstätten für Behinderte

Ff. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

37

Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarktpolitik (2)

Neuordnung der ARGen

- > Unterstützung des Vorschlages von BMAS und BA - „Kooperatives Jobcenter“
- > Verbesserung der Eingliederung Langzeitarbeitsloser - Bildung lokaler Netzwerke einschließlich der lokalen Wirtschaft
- > Nutzung des differenzierten Instrumentariums von SGB II und SGB III - vor allem der Qualifizierung
- > Verbindliche Einrichtung von Job-Beiräten auf lokaler Ebene

Ff. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

38

Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarktpolitik (3)

Prävention zur Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

- > Der Präventionsgedanke in der Arbeitsmarktpolitik ist nicht neu!
- > Es gibt Instrumente, mit deren Hilfe der Arbeitsplatzverlust abzuwenden ist, aber auch bei anstehendem Verlust des Beschäftigungsverhältnisses Maßnahmen präventiv greifen (z.B. Weiterbildungsmaßnahmen, Kurzarbeitergeld, Sozialplanzuschüsse, Job-to-Job).
- > Eine präventive Strategie zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland muss noch entwickelt werden.

Ff. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

39

Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarktpolitik (3)

- > Angesichts von Engpässen sowie der drängenden Arbeitskräfte (Fach-) und Qualifikationsdefizite, die sich in immer mehr Wirtschaftsbereichen (Gesundheitswesen und Betreuung älterer Menschen, Bildung, Handwerk oder Gewerbe, Maschinenbau) bemerkbar machen, ist es erforderlich, den künftigen Qualifikationsbedarf umfassender und sachgerechter abzuschätzen.
- > Prävention sollte ganzheitlich angegangen werden. Viele heute im Fokus stehende Entwicklungen wie Demographie, Gesundheitsvorsorge, Integration und schließlich Globalisierung sind miteinander verknüpft und müssen daher weit stärker in Bezug auf Prävention strategisch ausgerichtet werden.

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

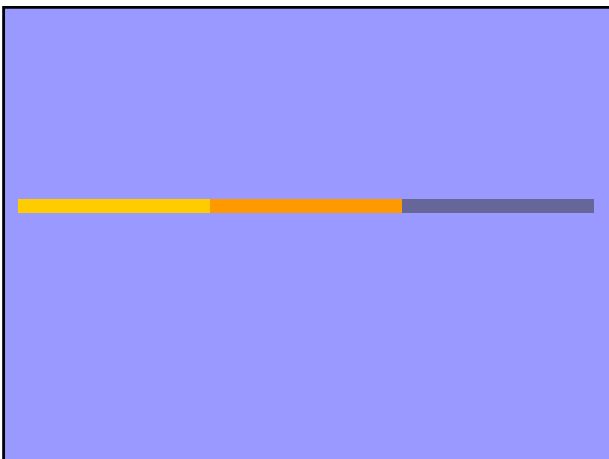
40

Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarktpolitik (3)

- > Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die des lebenslangen Lernens sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützen. Gerade die schwächeren Gruppen – Frauen , Ältere, Jugendliche und Geringqualifizierte – müssen davon profitieren.
- > Investitionen in das Humankapital müssen sinnvoller und individueller auf die Arbeitsmarktbedürfnisse ausgerichtet und deutlich erhöht werden.
- > Das Lernen muss früh ansetzen und ein Leben lang anhalten!

Fr. Dr. Engelen-Kefer - 27. Juni 2008
SoVD - Hannover

41



Schriftliche Fassung des Vortrags für die Auftaktveranstaltung
des SoVD Niedersachsen zur Sozialstaatsinitiative
am 27.6. 2008 in Hannover

Sozialstaatsinitiative

Rentenpolitischer Handlungsbedarf und Forderungen des SoVD

von Klaus Michaelis
- Sozialverband Deutschland -

Mit der Sozialstaatsinitiative wird deutlich gemacht, dass es dringend erforderlich ist, den schleichenden Sozialabbau der letzten Jahre zu stoppen und die sozialen Sicherungssysteme zukunftsgerecht zu gestalten. Dies gilt in besonderem Maße für die gesetzliche Rentenversicherung, bei der die ständigen Leistungskürzungen der letzten Jahre das Vertrauen der Bevölkerung tief erschüttert haben. Die Leistungsorientierung muß wieder in den Mittelpunkt der rentenpolitischen Diskussion gestellt werden und das Leistungsniveau ist so zu verbessern, dass die Rente ein würdevolles Leben im Alter ermöglicht und die Lebensleistung der einzelnen Rentnerinnen und Rentner angemessen honoriert. Zur **zukunftsgerechten Weiterentwicklung der Rentenversicherung** fordert der Sozialverband Deutschland daher insbesondere eine generelle Verbesserung des Leistungsniveaus durch lohnorientierte Rentenanpassungen mit Inflationsschutz, gezielte Maßnahmen des sozialen Ausgleichs zur Verhinderung von Altersarmut und die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung.

1. Lohnorientierte Rentenanpassungen mit Inflationsschutz

Seit der Rentenreform des Jahres 1957 ist die regelmäßige Anpassung der Renten an die allgemeine Lohnentwicklung ein wesentliches Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung. Die **Lohndynamik der Rente** hat jahrzehntelang sichergestellt, dass die Rentenberechtigten während der Dauer des Rentenbezugs keinen Wertverlust ihrer Altersbezüge hinnehmen mussten und an der Wohlstandsentwicklung der Gesellschaft teilhaben konnten. Durch vielfältige Eingriffe in die Anpassungsformel (Beitragssatzfaktor, bis 2013 wirkender "Riesterfaktor", Nachhaltigkeitsfaktor und ab 2011 vorgesehener Nachholfaktor) ist die Lohndynamik in den letzten Jahren zunehmend aufgehoben worden, so dass es von 2004 bis 2006 Nullrunden bei der Rentenanpassung gegeben hat und auch die Anpassungen in den Jahren 2007 mit 0,54% und 2008 mit 1,1,% nicht ausreichen, um einen Inflationsausgleich zu gewährleisten. Hinzukommt, dass die – bei Zahlung der Renten einzubehaltenen – Beiträge der Rentnerinnen und Rentner für ihre Kranken- und Pflegeversicherung in den letzten Jahren ständig erhöht worden sind, so dass sich die Auszahlungsbeträge der Renten vielfach sogar vermindert haben.

Insgesamt ist die **Kaufkraft der den einzelnen Rentnerinnen und Rentnern zur Verfügung stehenden Beträge** in den letzten fünf Jahren um mehr als 10% gesunken und nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung wird es auch in den Jahren 2009 bis 2013 nur Rentenanpassungen unterhalb der Inflationsrate geben. Der Wertverfall der Renten und der damit verbundene permanente soziale Abstieg der Rentnerinnen und Rentner wird sich daher auch in den kommenden Jahren fortsetzen und verstärkt dazu führen, dass ursprünglich armutsfeste Renten in einem schleichenden Prozess unter die Armutsgrenze fallen.

Der Sozialverband Deutschland fordert daher, die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung wieder zu ermöglichen und zumindest sicher zu stellen, dass künftig keine unzumutbare Minderung der Kaufkraft der Renten eintreten kann.

Dies erfordert eine **Änderung der Rentenanpassungsformel** in drei Punkten:

- ✓ Dauerhafte Aussetzung des sog. Riesterfaktors,
- ✓ Abschaffung des sog. Nachholfaktors und
- ✓ Einführung einer Inflationsschutzklausel.

Mit dem sog. **Riesterfaktor** soll die Notwendigkeit von Aufwendungen der Beschäftigten für ihre – zusätzliche – Riesterrente zu einer Kürzung der jährlichen Rentenanpassungssätze führen, weil es aus Gründen der Generationengerechtigkeit geboten sei, die Rentnerinnen und Rentner an der zusätzlichen Belastung der Beschäftigten zu beteiligen. Eine Verminderung der Rentenanpassung im Hinblick auf die Aufwendungen der Beschäftigten für ihre private Alterssicherung ist aber nicht systemgerecht, da die Riesterbeiträge nicht der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern privaten Versicherungsunternehmen zufließen und damit nicht dem Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Rentnern innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung dienen. Die weitere Anwendung des sog. Riesterfaktors ist darüberhinaus auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil viele der Beschäftigten sich die Beiträge für eine Riesterrente gar nicht leisten können und eine flächendeckende Verbreitung der Riesterrente auch in Zukunft nicht zu erwarten ist. Der Kürzungsfaktor ist nunmehr zwar für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt worden; dies ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. denn mit der Anhebung der Rentenanpassung 2008 auf 1,1% hat der Gesetzgeber erstmals seit vielen Jahren wieder der Leistungsorientierung Vorrang gegenüber finanzpolitischen Zielen eingeräumt. Bei den Rentenanpassungen in den Jahren 2010 bis 2013 soll er aber erneut zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner angewendet werden und dann die jährlichen Anpassungssätze wieder um jeweils ca. 0,6 Anpassungsprozentpunkte vermindern. Dies kann nur mit einer dauerhaften Aussetzung des sog. Riesterfaktors verhindert werden.

Mit dem sog. **Nachholfaktor** sollen Minusanpassungen, die durch eine Schutzklausel in der Rentenanpassungsformel in den Jahren 2005 und 2006 verhindert worden sind, bei den Rentenanpassungen ab dem Jahr 2011 nachgeholt werden. Hierzu sollen die jährlichen Anpassungssätze halbiert und insgesamt in einer Größenordnung von 1,75 Anpassungsprozentpunkten in den alten und 1,3 Anpassungsprozentpunkten in den neuen Bundesländern gekürzt werden. Der sog. Nachholfaktor ist mit dem Anpassungsgrundsatz einer zeitnahen Berücksichtigung der Lohnentwicklung nicht vereinbar und ist noch vor seinem erstmaligen Wirksamwerden abzuschaffen.

Neben einer Abschaffung von sog. Riesterfaktor und sog. Nachholfaktor fordert der Sozialverband Deutschland die Rentenanpassungsformel durch eine **Inflationsschutzklausel** zu ergänzen und auf diese Weise sicher zu stellen, dass die Renten den gleichen Schutz vor inflationsbedingten Kaufkraftverlusten genießen wie die Löhne der Beschäftigten. Im einzelnen bedeutet dies, dass die Renten mindestens in Höhe der Inflationsrate des Vorjahres angepasst werden müssen, wenn die maßgebliche Bruttolohnentwicklung die Inflationsrate übersteigt. Liegt die Bruttolohnentwicklung – ausnahmsweise – unterhalb der Inflationsrate, dann sollen die Renten auch nur in Höhe der Bruttolohnentwicklung angepasst werden, denn bei dieser Fallkonstellation hätten auch die Beschäftigten Kaufkraftverluste hinzunehmen. Der Vorschlag des Sozialverbandes Deutschland führt daher zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Rentnerinnen und Rentner an einem möglichst umfassenden Schutz vor Inflationsverlusten und den Interessen der Beschäftigten an einem Schutz vor unzumutbaren Beitragsbelastungen.

Die Forderungen des Sozialverbands Deutschland zur Änderung der Rentenanpassungsformel sind mit **Mehrausgaben** in der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden, deren genaue Höhe nicht nur von der Lohnentwicklung, sondern auch von den jährlichen Preissteigerungsraten abhängig und daher nur schwer vorhersehbar ist. Generell kann aber festgehalten werden, dass eine Aufstockung der Anpassung um einen Prozentpunkt bei einem Rentenvolumen von ca. 200 Milliarden Euro jährliche Kosten in Höhe von 2 Milliarden Euro verursachen wird, die dauerhaft anfallen und mit einer langfristigen Erhöhung des Rentenvolumens weiter ansteigen werden. Trotz der zu erwartenden Mehraufwendungen ist eine Modifizierung der Rentenanpassung aber unverzichtbar, wenn man einen weiteren sozialen Abstieg der Rentnerinnen und Rentner in unserer Gesellschaft vermeiden und die Gefahr von Altersarmut einschränken will.

Leistungsverbesserungen im Bereich der Rentenanpassung begünstigen im übrigen nicht nur die heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern sie erhöhen auch den **Wert der künftigen Renten** und kommen daher auch den heutigen Beschäftigten zu Gute. Denn mit jeder Rentenanpassung erhöht sich auch der Wert ihrer bislang erworbenen Rentenanswartschaften; der „Zinseszinsseffekt“ sorgt sogar dafür, dass eine Anpassung für künftige Renten eine noch größere Bedeutung hat, weil alle nachfolgenden Rentenanpassungen auf der Grundlage der angepassten Beträge erfolgen. Eine verbesserte Rentenanpassungsformel ist daher auch ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut der künftigen Rentnerinnen und Rentner.

2. Leistungen des sozialen Ausgleichs zur Verhinderung von Altersarmut

Seit einigen Jahren vollzieht sich ein Strukturwandel in der Arbeitswelt, der von einem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und einer gleichzeitigen Zunahme sozialversicherungsfreier Beschäftigungsformen (z. B. geringfügige Beschäftigung) geprägt ist. Bei vielen Erwerbstätigen führt dies zu **Lücken in den Erwerbsbiographien**, die darüberhinaus zunehmend Zeiten enthalten, in denen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Niedriglöhnen nur sehr geringe Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Diese Entwicklungen werden – im Zusammenwirken mit den generellen Leistungskürzungen der letzten Jahre – dazu führen, dass ein immer größerer Teil der Rentnerinnen und Rentner Renten erhalten wird, die unterhalb der Leistungsgrenzen der sozialen Grundsicherung liegen. Viele Versicherte werden – mangels Sparfähigkeit – die wachsenden Versorgungslücken auch nicht durch eine verstärkte betriebliche oder private Altersvorsorge schließen können, so dass ein Ausbau von Leistungen des sozialen Ausgleichs zur Vermeidung einer künftigen Altersarmut dringend erforderlich ist.

Leistungsverbesserungen können sowohl durch Änderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung als auch bei der Ausgestaltung der sozialen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgen. Im einzelnen fordert der Sozialverband Deutschland:

- ✓ Verbesserte Beitragszahlungen und Ausbau der Mindestsicherung für langjährig Beschäftigte in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- ✓ Einführung von Rentenfreibeträgen in der sozialen Grundsicherung und
- ✓ Abschaffung von Rentenabschlägen bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

Die einzelnen Vorschläge des Sozialverbands Deutschland sind mit **Mehraufwendungen** verbunden, deren Höhe letztlich von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung der armutsvermeidenden Maßnahmen abhängt; generell ist aber festzuhalten, dass die Vermeidung von Altersarmut eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und die damit verbundenen Kosten daher nicht von den Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern von den Steuerzahlern zu tragen sind.

2.1. Armutsvermeidende Maßnahmen in der Rentenversicherung

In der vom Äquivalenzprinzip geprägten gesetzlichen Rentenversicherung kann den Auswirkungen von Lücken in der Erwerbsbiographie am ehesten durch die **Zahlung von Beiträgen** während dieser Zeiten entgegengewirkt werden. Für Zeiten der selbständigen Tätigkeit und der geringfügigen Beschäftigung lässt sich daher ein verbesserter Versicherungsschutz durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung erreichen. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob die Rentenversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung und für Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege Tätigkeit angehoben werden müssen, um zu verhindern, dass Eltern und Pflegepersonen durch eine Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit einem gesteigerten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Eine deutliche Erhöhung der Beitragszahlung ist vor allem aber zur Einschränkung der Gefahr von Altersarmut bei Langzeitarbeitslosigkeit geboten. Derzeit werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II monatliche Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von lediglich ca. 40 Euro gezahlt; für ein Jahr Bezug von Arbeitslosengeld II führt dies zu einer monatlichen Rentenanwartschaft von weniger als 2,20 Euro. Um die Gefahr einer künftigen Altersarmut spürbar einzuschränken, wäre eine Anhebung der monatlichen Beiträge auf ca. 270 Euro erforderlich, denn mit einer derartigen Beitragszahlung könnte der Versicherte im Jahr 2007 0,55 Entgeltpunkte erwerben und – nach 45 Jahren Beitragszahlung in dieser Höhe – den derzeitigen Grenzwert der sozialen Grundsicherung im Alter in Höhe von monatlich 660 Euro (vgl. hierzu Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2007, S. 193) erreichen. Eine erhöhte Beitragszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit wäre darüberhinaus geeignet, die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich zu verbessern.

Altersarmut droht im besonderen Maße auch Versicherten, die über viele Jahre unterdurchschnittlich verdient und dementsprechend - trotz langjähriger Arbeit - nur geringe Rentenanwartschaften erworben haben. Für diese Arbeitnehmer könnte die generelle **Einführung von Mindestlöhnen** sehr hilfreich sein; denkbar wäre auch, für bestimmte Personengruppen die Zahlung von staatlichen Beitragszuschüssen vorzusehen. Da Mindestlöhne und Beitragszuschüsse aber nur für zukünftige Beschäftigungszeiten eingeführt werden können, ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in der Vergangenheit zurückgelegte Beitragszeiten im Rahmen der Rentenberechnung aufgewertet werden können. Im derzeitigen Recht sind **Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt** nur für Zeiten vor dem 1.1.1992 vorgesehen; bei einem Ausbau von Mindestsicherungselementen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist es daher naheliegend, zunächst einmal an diese Leistung des sozialen Ausgleichs anzuknüpfen und damit die Gefahr von Altersarmut zumindest für die langjährig Beschäftigten einzuschränken.

2.2. Armutsvermeidende Maßnahmen in der sozialen Grundsicherung

Seit der Einführung der sozialen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahre 2003 ist die Zahl der Grundsicherungsberechtigten ständig angestiegen und beträgt derzeit etwa 700.000. Mehr als 60% der Berechtigten bezog neben der Grundsicherungsleistung eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Rente wird von dem Grundsicherungsbedarf (Regelsätze für Lebensunterhalt, Wohn- und Heizkostenersatz) in Höhe von derzeit 660 Euro abgezogen und damit in vollem Umfang auf die Grundsicherungsleistung angerechnet. Die volle **Anrechnung von Renteneinkünften** wird von vielen Betroffenen als ungerecht empfunden, weil sie trotz ihrer durch sozialversicherungspflichtige Arbeit und Beitragszahlung erworbenen Rentenansprüche nicht über höhere monatliche Gesamteinkünfte verfügen als Grundsicherungsberechtigte, die "nie in die Rentenkasse eingezahlt" haben. Der Sozialverband Deutschland hat deshalb vorgeschlagen, Freibeträge einzuführen und auf diese Weise sicherzustellen, dass die gesetzliche Rente ganz oder teilweise von der Anrechnung freigestellt wird, wenn die Rentenhöhe bestimmte Höchstgrenzen nicht übersteigt.

Bei einer nur anteiligen Anrechnung der Renten auf die soziale Grundsicherung würden die individuellen Anstrengungen der Berechtigten zum Aufbau einer eigenen Alterssicherung auch dann belohnt, wenn der durch Beitragszahlung erworbene Rentenanspruch infolge von Lücken in der Erwerbsbiographie oder Arbeitsphasen im Niedriglohnbereich den Grundsicherungsbedarf nicht erreicht oder nur relativ geringfügig übersteigt, was wiederum sowohl den Anreiz zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung während des Arbeitslebens erhöhen als auch die Legitimation und Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung als obligatorisches Sicherungssystem stärken würde. Die Einzelheiten der **Freistellung von Renten**, wie z. B. die Festlegung von Höchstgrenzen und die Staffelung der Freibeträge oder die Einbeziehung privater Alterssicherungsleistungen, müssen sorgfältig überlegt werden, um den generellen Charakter der sozialen Grundsicherung als Fürsorgeleistung nicht in Frage zu stellen. Unstrittig dürfte jedoch sein, dass die mit einer teilweisen Anrechnungsfreiheit der Renten verbundenen Mehrkosten im Bereich der sozialen Grundsicherung von den Steuerzahlern zu tragen sind.

2.3. Abschaffung von Rentenabschlägen bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten

Die Leistungskürzungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass Bezieher einer Erwerbsminderungs- oder einer Hinterbliebenenrente einem gesteigerten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Diese Rentnerinnen und Rentner haben – neben dem generellen Kaufkraftverlust ihrer Rente – seit dem Jahr 2001 in Form von Rentenabschlägen eine weitere Leistungskürzung zu verkraften, wenn ihre Rente vor dem 63. Lebensjahr beginnt. Die Rentenabschläge führen im Regelfall zu einer Rentenkürzung von 10,8%. Dies ist mit dem Lohnersatzcharakter der Erwerbsminderungsrente nicht vereinbar, weil diese Renten aufgrund einer krankheitsbedingten Leistungseinschränkung gezahlt werden und – anders als die Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente – damit nicht zur Disposition der Versicherten stehen. Der Sozialverband Deutschland fordert daher die Abschaffung der systemwidrigen Rentenabschläge bei Erwerbsminderungsrenten; entsprechendes gilt für Rentenabschläge bei Hinterbliebenenrenten, denn auch insoweit ist für Dispositionen hinsichtlich des Zeitpunkts des Beginns der Rente kein

Raum. Die **Aufhebung der Kürzungsvorschriften** ist unverzichtbar, um die systemwidrige Belastung der Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenrenten zu beseitigen und die Gefahr von Altersarmut bei Frühverrentung einzuschränken.

3. Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Der Sozialverband Deutschland fordert seit langem die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung und hat im Jahr 2006 – gemeinsam mit den Gewerkschaften und der Volkssolidarität – ein **Konzept zur Ausweitung des versicherten Personenkreises** in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgelegt. Danach sollen in einem ersten Schritt zunächst die Erwerbstätigen in die Rentenversicherung einbezogen werden, die derzeit noch keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und daher im Regelfall ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen. Dies betrifft etwa 3 Millionen Selbständige sowie knapp 7 Millionen geringfügig Beschäftigte. Zur Stärkung der Solidargemeinschaft und aus Gründen der Gleichbehandlung mit den abhängig beschäftigten Erwerbstätigen ist später in einem zweiten Schritt zu prüfen, wann auch die Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig werden, die derzeit als politische Mandatsträger, als Beamte oder als Mitglieder einer berufsständischen Versorgungseinrichtung bereits in einem eigenständigen Alterssicherungssystem obligatorisch abgesichert sind. Insoweit sind jedoch in besonderem Maße verfassungsrechtliche Grenzen zu beachten und die Finanzlage der öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen.

Die Einführung einer **Versicherungspflicht für alle Selbständigen** ist vor allem geboten, um dem wachsenden Schutzbedürfnis der überwiegenden Zahl dieses Personenkreises gerecht zu werden und einer steigenden Gefahr von Altersarmut entgegenzuwirken. Der Aspekt der Schutzbedürftigkeit ist auch für die Einbeziehung aller **geringfügig Beschäftigten** maßgebend; hinzukommt, dass mit einer Gleichbehandlung aller Beschäftigten der weitere Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingeschränkt werden kann. Auf den Aspekt der Gleichbehandlung ist vor allem auch für die Ausweitung der Versicherungspflicht auf **Beamte, Politiker und Berufsständler** abzustellen, denn deren Einbeziehung ermöglicht einen sozial gerechten Ausgleich zwischen allen einkommensstärkeren und einkommensschwächeren Erwerbstätigen und verhindert, dass sich einzelne Personen unzureichend absichern und im Alter – zu Lasten der Steuerzahler - staatliche Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist die Versicherungspflicht aller erwerbstätigen Personen nicht in der privaten Alterssicherung, sondern in der **gesetzlichen Rentenversicherung** durchzuführen, die einen umfassenden Schutz gegen die sozialen Risiken des Alters, der Erwerbsminderung und nach dem Tod des Versicherten bietet. Darüberhinaus erhöht die generelle Absicherung aller Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung die Flexibilität beim Wechsel zwischen den einzelnen Erwerbsformen und stärkt die Solidargemeinschaft bei der Zukunftsgestaltung der Alterssicherung.

Mit der Ausweitung der Versicherungspflicht auf weitere Personenkreise fließen der gesetzlichen Rentenversicherung **Mehreinnahmen** zu, deren Höhe generell von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung abhängt und daher gegenwärtig nicht genau bestimmt werden kann. Modellhaft kann aber festgehalten werden, dass bei einer Einbeziehung von einer Million Selbständigen mit einer monatlichen Beitragszahlung in Höhe von ca. 495 Euro (Regelbeitrag im Jahr 2008) Mehreinnahmen in Höhe von

ca. 6 Milliarden Euro pro Jahr anfallen. Diesen Mehreinnahmen stehen kurzfristig keine zusätzlichen Ausgaben gegenüber; mittelfristig setzen dann die ersten Mehrausgaben auf Grund der im Rahmen der Erwerbstätigenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften ein, die bis zum Auslaufen der Übergangsphase im Jahr 2080 stetig anwachsen werden. Ob die zusätzlichen Einnahmen auch langfristig die zusätzlichen Ausgaben übersteigen werden, ist schwer vorhersehbar; maßgebend sind insoweit insbesondere die Entwicklung der Zahl der neu einbezogenen Personen sowie deren Lebenserwartung und Erwerbsminderungsrisiko. Unabhängig von der langfristigen Entwicklung ist aber festzuhalten, dass die Erwerbstätigenversicherung die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung in einer Übergangsphase von mehr als 70 Jahren deutlich verbessern und Spielräume eröffnen würde, die entweder zum Ausbau von Leistungen oder zur Minderung des Beitragssatzes genutzt werden können.

4 Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass **Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich** sind. Dies gilt sowohl für Regelungen zur Anhebung des generellen Leistungsniveaus als auch für gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut. Generell ist einem weiteren Absinken des Rentenniveaus mit Änderungen in der Rentenanpassungsformel zu begegnen. Zur gezielten Vermeidung von individueller Altersarmut sind in erster Linie verbesserte Beitragszahlungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzusehen, Mindestsicherungselemente auszubauen, ein Rentenfreibetrag in der sozialen Grundsicherung einzuführen sowie die systemwidrigen Rentenabschläge bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten abzuschaffen. Darüberhinaus ist zur Stärkung der Solidargemeinschaft eine Erwerbstätigenversicherung einzuführen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau von Leistungen müssen alsbald gesetzgeberisch umgesetzt werden, um die Akzeptanz des Systems in der Bevölkerung wieder zu verbessern und die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten. Der Sozialverband Deutschland wird im Rahmen der Sozialstaatsinitiative weiterhin für die Verbesserung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung eintreten und damit einen Beitrag zum sozialen Frieden in der Gesellschaft leisten.